

## **8. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der Gemeinde Wandlitz**

Auf Grund des § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz in ihrer Sitzung am 24.05.2018 mit Beschluss – Nr. BV-GV2017-0418 folgende 8. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen beschlossen:

### § 1

§ 1 Abs. 9 wird neu aufgenommen:

Für die Nutzung des Kunstrasenplatzes Wandlitz werden folgende Entgelte je Nutzungsstunde erhoben

Sportvereine/Sportgruppen der Gemeinde Wandlitz	5,00 €
Jugendsportabteilungen/ Jugendsportgruppen der Gemeinde Wandlitz	2,50 €
Sportvereine aus anderen Gemeinden	10,00 €
sonstige Nutzung	25,00 €

§ 2, Abs 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Wandlitz stellt die Versammlungsräume in den Gemeindezentren **zur privaten und gewerblichen Nutzung zur Verfügung.**

In allen Feuerwehrgerätekäusern können die Versammlungsräume **zur privaten Nutzung für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr** zur Verfügung gestellt werden (näheres regelt Abs. 2 Satz 3)

**Für die Ortsbeiräte** stehen die Versammlungsräume der Gemeindezentren für gemeindliche Veranstaltungen **kostenfrei** zur Verfügung. Die Entscheidung darüber trifft der Bürgermeister

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Es wird eine Kautions von 150,00 € für die **gewerbliche Nutzung erhoben. Für die private Nutzung beträgt die Kautions 250,00 €.**

### § 2

#### Inkrafttreten

Die 8. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wandlitz, 25.05.2018

Dr. Jana Radant  
Bürgermeisterin